

Formular zur Überprüfung der Umsetzung der Ziele der „Lokalen Agenda 21“
Bebauungsplan Nr. 106 „Zassenhaus-Gelände“
Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Der Rat der Stadt Schwelm hat in seiner Sitzung am 11.12.2003 die nachfolgend zu überprüfenden Gesichtspunkte als „Lokale Agenda 21 Schwelm“ beschlossen

Handlungsfeld 1 Bodenschutz				
Leitlinie	Leitlinie berück- sichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
1.1 Vorrangige Nutzung von Brachflächen	X			
1.2 Präferenzierung der Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Nutzung von Baulücken	X			
1.3 Nachhaltige Förderung und Sicherung vorhandener und ansiedlungswilliger Unternehmen	X			
1.4 Erhaltung von Grünflächen			X	
1.5 Begrenzung und Rückbau der Versiegelung	X			
1.6 Bessere Ausnutzung der Wohnflächen			X	
1.7 Schutz des Bodens vor Schadstoffen	X			Wird im Baugenehmigungs-Verfahren geregelt
1.8 Sanierung von Altlastenflächen	X			Wird im Baugenehmigungs-Verfahren geregelt

Handlungsfeld 2 Stadtattraktivität				
Leitlinie	Leitlinie berück- sichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
2.1 Bessere Nutzung des bestehenden Wohnraumes			X	
2.2 Förderung der Begrünung im innerstädtischen Bereich		X		
2.3 Schaffung, Erhalt und Ausbau von Flächen zur Begegnung und Freizeitgestaltung		X		
2.4 Vermeidung von Angsträumen			X	
2.5 Schaffung und Erhalt nahe gelegener Einkaufsmöglichkeiten	X			

Handlungsfeld 3 Individualverkehr				
Leitlinie	Leitlinie berücksichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
3.1 Fernhaltung des Durchgangs-KFZ-Verkehrs aus Wohngebieten			X	
3.2 Stärkung der Fuß- und Radwegeverbindungen			X	
3.3 Förderung des ÖPNV			X	
3.4 Minderung der LKW-Verkehr-Belastungen		X		

Handlungsfeld 4 Entwicklungspolitik				
Leitlinie	Leitlinie berücksichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
4.1 Förderung der Zusammenarbeit entwicklungs politisch engagierter Gruppen			X	
4.2 Aufzeigung lokaler Aspekte mit entwicklungs politischer Auswirkung			X	

Handlungsfeld 5 Wirtschaft				
Leitlinie	Leitlinie berücksichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
5.1 Förderung der Schwelmer Wirtschaft	X			
5.2 Nutzung von Brachflächen	X			

Handlungsfeld 6 Naturschutz				
Leitlinie	Leitlinie berücksichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
6.1 Berücksichtigung und Förderung des Artenschutzes			X	
6.2 Förderung der Umweltbildung			X	

Handlungsfeld 7 Klima				
Leitlinie	Leitlinie berücksichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
7.1 Berücksichtigung des Klimaschutzes		X		
7.2 Förderung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung		X		

Handlungsfeld 8 Energie				
Leitlinie	Leitlinie berücksichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
8.1 Nutzung und Förderung regenerativer Energien		X		Ggf. im Baugenehmigungsverfahren
8.2 Energieeinsparung in öffentlichen Gebäuden			X	
8.3 Energieeinsparung in privaten Haushalten und Gewerbebetrieben		X		Ggf. im Baugenehmigungsverfahren

Handlungsfeld 9 Wasser				
Leitlinie	Leitlinie berücksichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
9.1 Förderung von Maßnahmen zur Wassereinsparung im Haushalt		X		Ggf. im Baugenehmigungsverfahren
9.2 Förderung der Regen- und Brauchwassernutzung		X		Ggf. im Baugenehmigungsverfahren

Handlungsfeld 10 Abfall				
Leitlinie	Leitlinie berücksichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
10.1 Förderung der Abfallvermeidung		X		
10.2 Förderung des Recycling		X		
10.3 Beachtung und Förderung umweltgerechter Entsorgung		X		

Handlungsfeld 11 Nachbarschaftshilfe				
Leitlinie	Leitlinie berücksichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
11.1 Förderung der sozialen Vernetzung			X	
11.2 Förderung sozial orientierter Einrichtungen und Gruppen			X	